

Beschlussvorlage Nr. 165-III-2020
--

Sitzung/Gremium Ortschaftsrat Osterwieck Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 13.01.2021 19.01.2021 04.02.2021	Status öffentlich öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Bebauungsplan „Fichtenweg III,, für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 7, Flurstück 576/43, Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte, dass auf dem oben genannten Grundstück ein Allgemeines Wohngebiet (WA) als Grundlage für die Entwicklung von Wohnbebauung entsteht.

Das oben genannte Gebiet befindet sich innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Stadt Osterwieck ausgewiesenen geplanten Wohnbaufläche. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 13a BauGB notwendig.

Die innere Erschließung ab Fichtenweg erfolgt über eine Privatstraße.

Mit dem Antragssteller wird eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen.

Zwischen der Stadt Osterwieck und dem Planungsbüro wird ein Planungsvertrag geschlossen.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Der Ortschaftsrat Osterwieck hat per Umlaufbeschluss am 17.12.2020 mehrheitlich die Vorlage beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Ja

Ja

Nein

Nein

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Osterwieck empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck die Aufstellung des Bebauungsplanes „Fichtenweg III“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 7, Flurstück 576/43 zu beschließen.
2. Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Osterwieck empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, dass der Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan Liegenschaftskataster



Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 11

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 19.01.2021

Dr. Janitzky
Vorsitzender des Bau-
und Vergabeausschusses